

**Südliche Fröttmaninger Heide: Witterungsunabhängige Zugänge Werner-Egk-Bogen und Arnold-Schönberg-Weg**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00744  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12  
Schwabing-Freimann  
vom 05.07.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09470**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00744

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 25.04.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zwei Wege zur südlichen Fröttmaninger Heide in Freimann witterungsunabhängig, und mindestens einer davon barrierefrei, zu gestalten sind. Nach Möglichkeit sollte der Weg versiegelungsfrei ausgeführt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Fröttmaninger Heide befindet sich im Besitz des Heideflächenvereins.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt als zuständige Fachbehörde in seinem Schreiben vom 16.02.2023 zum Ausbau der Wege am Werner-Egk-Bogen und am Arnold-Schönberg-Weg zur Erschließung der Heideflächen wie folgt Stellung:

*„Der Heideflächenverein Münchener Norden e.V. hat das Wege- und Markierungskonzept in Abstimmung mit dem Landratsamt München sowie dem*

*Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München vollständig umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte bis März 2021.*

*Wie aus beiliegendem Plan „Markierungskonzept“ ersichtlich ist, befinden sich an den Eingängen zur FHS sog. Eingangstafeln (auf dem Plan mit „i“ gekennzeichnet). Auf diesen Schildern befinden sich eine Karte mit dem Wegenetz sowie die Beschreibung aus naturschutzrechtlicher Sicht, warum ein Verlassen der Wege verboten ist. Des Weiteren wurden innerhalb der FHS Standort-Wegweiser sowie Markierungspfosten aufgestellt.*

*Zusätzlich zur Beschilderung nach dem Markierungskonzept befinden sich an den Eingängen zur FHS sog. Hinweistafeln. Diese Hinweistafeln wurden in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat erstellt. Die Standorte der Tafeln sind auf beiliegendem Lageplan Wege und Hinweisschilder ersichtlich. Mit dieser Beschilderung wird deutlich, dass bei Verlassen der Wege Explosionsgefahr und somit Lebensgefahr besteht. [...]*

*Im Rahmen der Bürgerversammlungsempfehlung wird beantragt, zwei bereits bestehende Zugänge zur FHS am Werner-Egk-Bogen und Arnold-Schönberg-Weg barrierefrei auszugestalten.*

*Sofern bei dem barrierefreien Ausbau der beiden Zugänge die Anschlüsse an das kampfmittelfreie und zum Betreten freigegebene Wegenetz unverändert erhalten bleiben sowie die bereits bestehende, ordnungsgemäße Beschilderung wiederhergestellt wird, bestehen gegen den Ausbau keine sicherheitsrechtlichen Bedenken.*

*Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates entstehen mit den Baumaßnahmen keine neuen Risiken. Vielmehr ist davon auszugehen, dass mit dem Ausbau der bestehenden Eingänge die unkontrollierten Pfade zur FHS unattraktiver werden und die Besucher\*innen dazu übergehen, vermehrt die verbesserten und damit auch die sicheren Zugänge zu nutzen. [...]*

Auf Grundlage der oben genannten Einschätzungen des Kreisverwaltungsreferates als zuständige Fachbehörde, wird das Baureferat den Ausbau der beiden Zugänge am Werner-Egk-Bogen und am Arnold-Schönberg-Weg zur Schaffung einer barrierefreien und witterungsunabhängigen Erschließung der Heidefläche realisieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00744 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 05.07.2022 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00744 kann entsprochen werden.  
Der Ausbau der beiden Zugänge am Werner-Egk-Bogen und am Arnold-Schönberg-Weg zur Schaffung einer barrierefreien und witterungsunabhängigen Erschließung der Heidefläche wird realisiert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00744 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 05.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr. Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.